



Europäische Vogelschutzgebiete

Die rechtliche Grundlage von Vogelschutzgebieten bildet die EU-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG). Mithilfe der Richtlinie sollen - wie der Name des Schutzgebietes bereits verrät - wildlebende Vögel, ihre Eier und Lebensräume im europäischen Gebiet erhalten, bewirtschaftet und reguliert werden.

Darüber hinaus soll eine ausreichende Vielfalt und Flächengröße geschützt, wiederhergestellt und gepflegt werden.

Europäische Vogelschutzgebiete gehören, ebenso wie die FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat), zum Natura 2000 Netz. Im Englischen werden diese Gebiete auch "special protected areas" - kurz SPA - genannt.

Die Verordnungen der jeweiligen Schutzgebiete (siehe "Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Landkreis Havelland") könne Sie der Landesrechtsdatenbank "**BRAVORS**" entnehmen.

Weitere Schutzgebiete im Landkreis Havelland

Naturschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

Naturpark

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)

Ansprechpartner

Frau Bosselmann

03321 - 403 5411

E-Mail schreiben

Vögel im Havelland

Rechtliche Grundlagen

EU-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)

BNatSchG

BbgNatSchAG

Links

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Landkreis Havelland

LfU - Natura 2000

BRAVORS

Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 TTDSG (*Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz*) weist der Landkreis Havelland darauf hin, dass die Internetseite des Landkreises verlassen und eine externe Internetseite geöffnet wird, sobald ein Link mit einer weißen Birne gekennzeichnet ist.